

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Mittwoch, den 11. Februar 2016
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Lagerbauer Reinhard
8. Maurer Heidi
9. Perl Richard
10. Schaller Herbert
11. Stadler Liesa
12. Süß Josef

Die Gemeinderäte Hödl Karl, Denk Günther und Schiller Jürgen fehlten entschuldigt.

Zuhörer: ./.

Beigezogen: Herr Kolbinger vom Planungsbüro Corvese

Beratungspunkt Nr. 001a/16
Bauangelegenheiten

Treml Manuela und Heiko,
Bruck 4b, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1658/1 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 001b/16
Bauangelegenheiten

Kostrzewa Karolina, Neigerhöhe 8, 94209 Regen und
Zenker Tobias, Panoramaweg 8, 94269 Rinchnach

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1149/10 der Gemarkung Schlag.

Zu diesem Bauvorhaben wurde zugleich der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis gegeben und die Abweichungen ausführlich dargelegt.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben werden die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 001c/16
Bauangelegenheiten
Vorstellung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau (Ausbauphase II)

Der Vorsitzende führte Eingang aus, dass sich der Hauptverwaltungsausschuss in der Sitzung zur Vorberatung des Haushalts bereits mit dieser Angelegenheit befasst und man sich nach längerer Diskussion dahingehend geeinigt habe, dem Gemeinderat die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für die Ausbauvariante 1 zu empfehlen, wobei eine Leitungserlegung in der Waldhausstraße abgelehnt werde.

Anschließend begrüßte er hierzu Herrn Kolbinger vom Planungsbüro Corvese, der dann anhand einer Präsentation die verbliebene Fördersumme mit dem Eigenanteil der Gemeinde, die Ausbauphase II mit den verschiedenen Varianten und deren Ausbaukosten ausführlich erläuterte.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgetragen, dass, soweit möglich und finanzierbar, der Ausbau mit Glasfaserkabel (FTTH) erfolgen und deshalb die höchstmögliche Förderung angestrebt werden soll. Dies kann jedoch nur über das Förderprogramm des Bundes (Fördersatz 50 %) in Kombination mit dem Bayerischen Förderprogramm (Erhöhung der Fördersumme auf 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke) erfolgen. Es sollte deshalb umgehend der Zuwendungsantrag über das Förderprogramm des Bundes gestellt werden.

Nach weiterer Beratung erging folgender Beschluss:

Das Ing.-Büro Corvese wird beauftragt, den Förderantrag über das Bundesförderprogramm auf der Grundlage der Variante 3 mit Ausbau aller Bereiche mit FTTH zu stellen.

Sollte keine Aufnahme in das Bundesförderprogramm erfolgen, ist die Sachlage nochmals im Gemeinderat zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Der Vorsitzende informierte in diesem Zusammenhang über die Straßen, an denen in diesem Jahr die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Wegen des möglichen Breitbandausbaus müssen jedoch die Arbeiten an der Straße „Übermassenweg“ verschoben werden.

Beratungspunkt Nr. 002/16

Jahresrechnung

Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2015

Vom Vorsitzenden wurden die Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2015 bekannt gegeben.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 3.427.735,25 €.

Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 779.493,51 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 323.573,56 €, die Ausgaben 833.133,09 €.

Der Sollüberschuss beträgt 269.933,98 €. Dieser wird der Rücklage zugeführt.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt somit 330.713,25 €

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 003/16

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wird die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen enthalten sind.

An Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Nach Bekanntgabe der wichtigsten Erhöhungen im Verwaltungshaushalt, insbesondere im Bereich des Straßenunterhalts, ergingen für nachstehende Bereiche nach jeweils ausführlicher Erläuterung der Sachlage folgende Beschlüsse:

a) Zweckvereinbarung LAGO 24 mit dem Landkreis Regen

Der übermittelten Zweckvereinbarung LAGO24 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Zweckvereinbarung das für die Grund- Haupt- und Mittelschulen verpflichtend zu nutzende Schulverwaltungsprogramm ASV als sog. regional-zentrale Installation am Landratsamt Regen betrieben wird. Der Leistungsumfang und die anfallenden Kosten sind in der Anlage „Schul-Modul“ zur Zweckvereinbarung definiert und Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat ist ebenfalls damit einverstanden, dass sich die Gemeinde an einem landkreisweiten GIS-System beteiligt. Der Leistungsumfang und die anfallenden Kosten sind in der Anlage „GIS-Modul“ zur Zweckvereinbarung definiert und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

b) Beteiligung der Gemeinde zur Finanzierung des Aufenthalts der Ehepartner im Feuerwehrholungsheim

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung eines einwöchigen Aufenthalts für den Ehepartner anlässlich der Ehrung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst im Feuerwehrholungsheim Bayrisch Gmain zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

c) Beschlussfassung über die Marketingumlage der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V.

Der Gemeinderat stimmt der Marketingumlage 2016 in Höhe von 17.078,99 € sowie von 1.373,08 € für das LEADER-Projekt Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

d) Kündigung der Mitgliedschaft bei der Werbegemeinschaft „Urlaubsland Mittlerer Bayerischer Wald“

Die Mitgliedschaft bei der Werbegemeinschaft „Urlaubsland Mittlerer Bayerischer Wald“ ist wegen der Neuausrichtung der Gemeinde fristgerecht zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Nachdem keine Fragen zum Verwaltungshaushalt gestellt wurden, erläuterte der Vorsitzende alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre. Auf Antrag von Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller soll ein Akku-Schlagbohrschrauber für den Bauhof angeschafft werden. Man einigte sich dahingehend, vor dem Ankauf nochmals die Einsatzhäufigkeit zu prüfen.

Im Anschluss daran wurde durch den Vorsitzenden der Stellenplan, die Übersicht über die Bürgschaften, der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2016 und die Finanzplanungsjahre bis 2019 bekannt gegeben.

Im Jahr 2016 sind 68.616,09 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 196.250,00 € zu leisten. Der voraussichtliche Schuldenstand am Jahresende 2016 wird 2.454.700,54 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 1.150,82 Euro.

Anschließend wurde die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.512.550 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.051.950 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe	370 v.H.
2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	370 v.H.
3. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: jeweils 12 : 0 für den Beschluss

Ebenfalls wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017 – 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 004a/16

Verschiedene Berichte;

Ankauf HLF 10 - Prüfvermerke zur Änderung der Gesamtvergütung

Der Vorsitzende gab unter Hinweis auf Beratungspunkt Nr. 104/15 zur Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel für die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf i. Wald die Prüfvermerke zur Änderung der Gesamtvergütung für den Ankauf des HLF 10 zur Kenntnis.

Danach erhöht sich bei Los 2 (Aufbau) die Gesamtvergütung des Auftragnehmers Schlingmann GmbH & Co.KG um 3.309,39 € auf 175.057,33 €.

Dagegen vermindert sich bei Los 3 (Beladung) die Gesamtvergütung des Auftragnehmers Sturm Feuerschutz GmbH um 1.942,33 € auf 51.348,25 €.

Es ergeben sich dadurch Mehrkosten von insgesamt 1.367,01 €.

Die Prüfvermerke werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 004b/15

Verschiedene Berichte;

Gemeindeentwicklung

Der Vorsitzende verwies auf Beratungspunkt 106e/15 der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015 zur Gemeindeentwicklung und führte aus, dass von Herrn Stark vom Amt für Ländliche Entwicklung als Moderator Herr Wieschollek für die Klausurtagung vorgeschlagen wurde.

Auf Grund der vorgeschlagenen Themen aus dem Gremium einigte man sich dahingehend, die Handlungsfelder rechtzeitig vor der Tagung festzulegen und auf dieser Grundlage zusätzlich die entsprechenden Schlüsselpersonen einzuladen.

Der Termin für die eintägige Tagung wird umgehend vom Vorsitzenden mit Herrn Wischollek vereinbart.

Beratungspunkt Nr. 004c/16

Verschiedene Berichte;

Ausstellung Franz Schröngamer-Heimdal im Verkehrsamt

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Ausstellung über den Heimatdichter Franz Schröngamer-Heimdal mit einer festlichen Vernissage am 29.02.2016 um 19.00 Uhr eröffnet und am 02.03.2016 um 19.00 Uhr mit einer Finissage beendet wird.

Aus diesem Grunde findet die nächste Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 10.03.2016 statt.

Beratungspunkt Nr. 004d/16

Verschiedene Berichte;

Wasserverlust im Bereich Grünbach - Abtschlag

Der Vorsitzende informierte dahingehend, dass über Stunden unverhältnismäßig viel Wasser aus dem Hochbehälter in Grünbach entnommen wurde. Trotz sofortiger Überprüfung konnte die Ursache für den erhöhten Wasserverbrauch nicht festgestellt werden.

Beratungspunkt Nr. 004e/16

Verschiedene Berichte;

Information zur Bürgermeisterdienstversammlung

Der Vorsitzende informierte über die Bürgermeisterdienstversammlung mit dem zentralen Thema „Wohnraum für anerkannte Asylbewerber“.

Dabei informierten Landrat Adam, Jurist Alexander Kraus und Asylkoordinator Franz Straub über die aktuelle Situation im Landkreis Regen.

Demnach leben derzeit über 300 anerkannte Asylbewerber in den dezentralen Unterkünften.

Für diese muss man nun Wohnraum finden. Zuständig hierfür sind die Kommunen.

Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, dass die Kommunen aktiv auf Wohnraumsuche gehen. Die gefundenen Wohnungen sollen an das Landratsamt gemeldet werden, wo sich dann die Verantwortlichen der Kommunen über den freien Wohnraum informieren können.

Marianne Loibl vom Jobcenter unterrichtete anschließend über die Unterstützung durch das Jobcenter. Anerkannte Asylbewerber werden demnach behandelt, wie jeder „Hartz IV-Empfänger.“ Sobald ein Flüchtling seine Fiktionsbescheinigung hat, könne er zum Jobcenter gehen und Leistungen beantragen. Bei den Mietzahlungen gelten für Flüchtlinge die gleichen Höchstsätze wie für alle „Hartz IV Empfänger“.

In der anschließenden Diskussion wurden nachstehende Wohnungen genannt, die eventuell hierfür geeignet sind:

Nickl Erich, Marienweg 7, Altmann, Buchenweg 10, Kronschnabl, Guntherstraße 7, (ehemals Alois Perl) und Hirtenwiese, Schlag-Siedlung 8.

Beratungspunkt Nr. 005a/156
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Herbert Schaller regte an, dem schwer erkrankten ehemaligen Gemeinderatskollegen Josef Trauner die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

Beratungspunkt Nr. 005b/156
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Herbert Schaller bedankte sich beim Kämmerer für den umfangreichen und informativen Vorbericht zum Haushaltsplan 2016.

Beratungspunkt Nr. 005c/156
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Reinhard Lagerbauer regte an, vor den Pflasterarbeiten zu prüfen, inwieweit der Telefonanschluss der nahestehenden Pumpstation für das Feuerwehrgerätehaus genutzt werden kann.

Beratungspunkt Nr. 005d/156
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Herbert Schaller verwies auf die Pressemitteilungen zur Brandkatastrophe in Schneitzleuth, wonach auch gegen die Gemeinde ermittelt werde, weil keine Brandschutzkontrollen durchgeführt wurden.

Hierzu wurde vom Schriftführer ausgeführt, dass für die Feuerbeschau, also die Kontrolle, ob die Brandschutzaufgaben eingehalten werden, in Bayern die Städte und Gemeinden verantwortlich sind. Regelmäßige Kontrollen gibt es seit einer Gesetzesänderung vor etwa 16 Jahren nicht mehr - nur noch anlassbezogen findet eine Feuerbeschau statt. Doch wann besteht ein solcher Anlass? Das lässt das Gesetz offen.

Man einigte sich dahingehend, dass von der Verwaltung abgeklärt wird, wann von der Gemeinde Kontrollen, insbesondere in Ferienbetrieben, durchzuführen sind. Über das Ergebnis ist zu berichten.
